

# Hundert Jahre Schweizerische Offiziersgesellschaft

Autor(en): **Zschokke**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-  
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **6 (1933)**

Heft 11

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516236>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Hundert Jahre Schweizerische Offiziersgesellschaft.

Die interessanten Bilder, die uns in die erste Zeit des Bestehens der Schweiz. Militärgesellschaft mit ihren eine Augenweide bildenden Uebungen zurückführen, und uns auch die schmucken Uniformen der früheren Offiziere zeigen, wurden uns in verdankenswerter Weise von Herrn Dr. E. A. Gessler, Konservator am Schweiz. Landesmuseum, zur Verfügung gestellt.

Man muss sich die Entwicklung der Kriegstaktik, der Kriegstechnik, des schweizerischen Heerwesens in den letzten hundert Jahren vor Augen halten, will man einigermaßen erkennen, was die Offiziersgesellschaft beschäftigt, was sie gearbeitet, was sie gefordert, was sie erreicht hat. Erst die Durchsicht der Annalen der Gesellschaft zeigt, wie sehr die uns Wehrmännern vertrauten Einrichtungen unseres Heeres mit der Geschichte der Offiziersgesellschaft zusammenhängen. Wohl keine grössere Reform wurde durchgeführt, ohne dass sich die Mitglieder der Gesellschaft nicht vorgängig der Fragen angenommen hätten. Gerade heute stehen wir wieder vor einer bedeutenden Reorganisation unserer Armee, mit der regen Mitarbeit an den schwierigen und bedeutungsvollen Problemen bekundet die schweizerische Offiziersgesellschaft neuerdings ihre Bedeutung für unsere Armee, für unser Land.

Die Gründung geht zurück in eine für die junge Schweiz sehr bewegte Zeit. Die Wiederherstellung der Eidgenossenschaft lag nicht weiter zurück, als für unsere Zeit der Weltkrieg. Die Wirkungen der Wirren des ausgehenden 18. Jahrhunderts, die französische Revolution, die kriegerischen Ereignisse von 1799 in unserem Land, die vielen Truppendurchzüge durch unser Gebiet liessen noch überall ihre frischen Spuren erkennen. — Das eidgenössische Milizheer war noch jung. Das Militärreglement ging zurück auf die Tagsatzung von 1817, die ein Heer aufstellte von 64000 Mann mit 250 Geschützen, mit einem Generalstab, mit regelmässigen Truppenübungen. Die elementare Truppenausbildung war kantonal, nur die höheren Offizierskurse und Uebungslager eidgenössisch. Es musste lange Jahre hindurch ein Hauptpostulat der eidg. Offiziersgesellschaft bleiben, die Vereinheitlichung zwischen den kantonalen Truppen auf dem Gebiete des Bundes zu erreichen.

Die Gründung fällt auch in eine *politisch* äusserst unruhige Periode. Da und dort waren blutige Parteikämpfe erfolgt, erst ein Jahr vor der Gründung vollzog sich die Trennung des Kantons Basel in die beiden Halbkantone. Die erste harte Probe für die junge Gesellschaft war der

Sonderbundskrieg, die Grenzbesetzungen von 1856/57, 1870/71 und 1914/18 einerseits mit ihren erfolgreichen Sicherungen unseres Landes gegen die kriegführenden Mächte, die Neuordnung der schweizerischen Wehrmacht 1841, 1850, 1874 und 1907 andererseits, diese äusseren und inneren Marksteine unseres Heeres sorgten dafür, dass die Offiziersgesellschaft ständig ihren Einfluss bei den Behörden machen konnte.

Die *Gründungsversammlung* fand am 24. November 1833 in Winterthur statt. Es nahmen daran teil etwa 100 Zürcher- und 25 Thurgauer-Offiziere, sowie einige aus Schaffhausen und St. Gallen. Entgegen einem anders gerichteten Votum beschloss man, nicht nur eine Vereinigung der Zürcher- und Thurgauer-Offiziere zu gründen, sondern eine *eidgenössische* Gesellschaft. Ihre Bestimmung wurde in den Statuten rein militärisch festgelegt, nachdem man reiflich erwogen hatte, ob die Ausschaltung der Politik nicht eng, unvorteilhaft und hemmend sei. So ergab sich dann in § 2 als Zweck der Gesellschaft:

„Ihre Bestimmung ist rein militärisch, namentlich gute Waffenbrüderschaft und Gemeinsinn für das eidgenössische Wehrwesen zu fördern, sowie den zur Hebung desselben von den Militärbehörden anzuordnenden Mitteln durch tätiges Mitwirken Vorschub zu leisten. Jede andere Tendenz aber soll der Gesellschaft fremd bleiben.“

Die Gründung war eine Tat der jüngeren Elemente des Offizierskorps. Erst allmählich, als sich die junge Gesellschaft behauptete und sich zur Geltung zu bringen vermochte, gaben die höheren Offiziere ihre bisherige

Zurückhaltung auf. Die Generäle Dufour, Herzog und Wille insbesondere, wie auch die Kommandanten der Divisionen und Armeekorps bekundeten später ständig lebhaftes Interesse an der Vereinigung.

Wohl gab es vorher schon Vereinigungen von Offizieren in unserem Land, sie waren aber stets lokal beschränkt und kamen daher in ihrer Bedeutung nicht an die spätere eidgenössische Offiziersgesellschaft heran. Die Gründung des *Feuerwerker-Artillerie-Collegiums* in Zürich beispielsweise geht ins Jahr 1682 zurück. Es setzte sich zum Ziel die Förderung seiner Mitglieder einmal in den „Lustsachen“ (Herstellung von Feuerwerk) und dann nachher in den „Ernstsachen“ (Behandlung der Geschütze und der Munition). Die Uebungen wurden auf der Wollishofer-Allmend abgehalten, sie haben sich



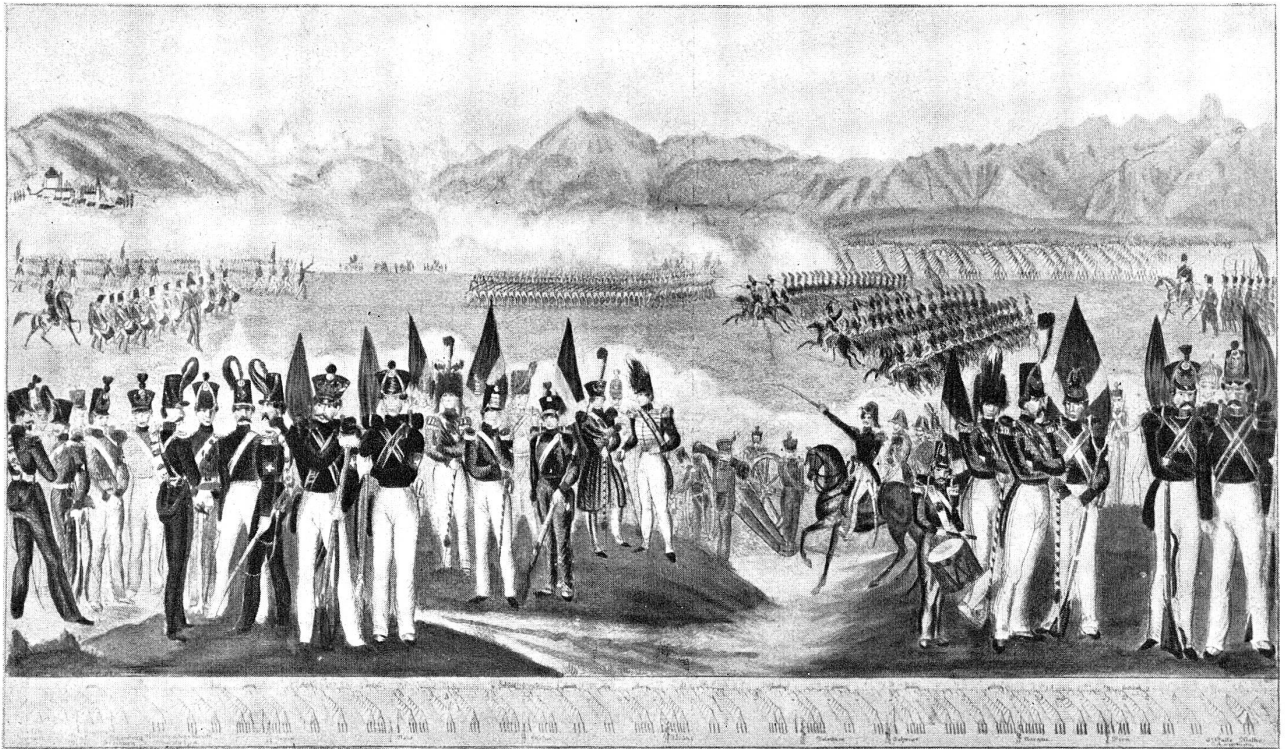
Salomon Hirzel von Zürich

1780—1844 Oberst im Feldzug gegen Frankreich  
1815 Generalinspektor der eidgenössischen Artillerie

bis zum heutigen Tag erhalten. — 1765 trat ebenfalls in Zürich die *Mathematisch-Militärische Gesellschaft* erstmals zusammen, die sich wissenschaftlich mit dem Kriegshandwerk abgab. Sie besteht heute noch, trotzdem sie in der Zwischenzeit einigemal ihre Tätigkeit einstellte. — Auch *Basel* hatte schon im 18. Jahrhundert seinen Offiziersverein. Die in seinem Schosse gehaltenen Vorträge waren sehr vielseitig und befassten sich auch mit Bekleidung, Verpflegung und Spitalwesen. Zwei Tätigkeiten dieses Vereins sollen als Kuriosum Erwähnung finden: Einmal ein Vortrag vom 6. Januar 1761 über das Thema: „Wie man vermittelt einer Anzahl Gufen auf einer Landkarte allerhand Arrangements deren Truppen könne darstellen und erlernen“, und dann auch eine Uebung in Feldbefestigungen, bei welcher „auf einem mit Sand angefüllten Brett allerhand Vestungswerke aufgerichtet

wurde, um eine Idee von der *Architectura Militari* zu geben“. Später „wird mit denen im Sand angelegten Werke fortgefahre, etliche Minen darunter gelegt und gesprengt, welches einen artigen Effekt machte“. — In Anlehnung an die *Helvetische Gesellschaft* wurde 1781 eine *Helvetisch-Militärische Gesellschaft* gegründet. 1798 ging sie aber wieder ein. Das politische und öffentliche Leben fiel ja um die Jahrhundertwende wieder in die Kantone und Städte zurück.

Erwähnt seien noch als weitere Vorläufer die von kantonalen Offiziersgesellschaften veranstalteten *Offiziersfeste*, die sich reger Anteilnahme der Bevölkerung und der Offiziere anderer Kantone erfreuten. Die Schwierigkeiten eidgenössischer Zusammenarbeit mag man aber schon daraus ersehen, dass beispielsweise bei dem gross angelegten Offiziersfest in Langenthal am 18. Juli 1822,



Eidgenössisches Uebungslager bei Thun 1846

an dem 570 Offiziere als Gäste teilnahmen, von Zürich nicht ein Mann da war. Der Eindruck war aber dennoch gewaltig, konnte man doch feststellen, dass zwei Dritteile der ganzen Versammlung aus Bernern, Waadtländern und Aargauern bestand, Männer aus Kantonen, zwischen denen 6 Jahre vorher nur mit knapper Not ein Bürgerkrieg verhindert werden konnte. Uebelwollende Kritik konnte es sich dann allerdings nicht versagen, den Bernern allzu freundschaftlichen Verkehr mit den Aargauern und Waadtländern vorzuwerfen. — Auch diese kantonalen Feste mögen den Gedanken an einen eidgenössischen Zusammenschluss gefördert haben.

Durch die *kantonalen Verbände*, die sich mit der Zeit der neugegründeten Gesellschaft anschlossen, erfuhr die eidgenössische Militärgesellschaft, wie sie sich zuerst nannte, eine beträchtliche Stärkung. Lange Zeit jedoch

fehlten die welschen Sektionen. Kameradschaftlich luden sich der neue Verein und die welschen Sektionen zu ihren Generalversammlungen und sonstigen Veranstaltungen gegenseitig ein, sie sandten sich ihre Protokolle, aber erst 1862 waren alle kantonalen Verbände angeschlossen. (Nebenbei bemerkt: ein Abbild unseres Verbandes. Auch in unserm Verband fehlt noch der Anschluss der welschen Kameraden. Auch unser Zentralvorstand besucht die Veranstaltungen der „Association romande des fourriers suisses“, an der letzten Generalversammlung in Bern konnte andererseits der Vorsitzende eine Delegation der welschen Fouriere begrüßen. So scheint auch bei uns der Anschluss nicht mehr fern zu sein.)

Aus dem grossen *Arbeitsgebiet der Gesellschaft*, das sie im ersten Jahrhundert ihres Bestehens bewältigt hat, mögen einige Einzelheiten herausgegriffen werden,

ohne im Entferntesten irgendwelche Vollständigkeit anzustreben. Wir sehen gerade aus den Arbeiten der Versammlungen und Kommissionen die Vielseitigkeit der Gesellschaft und die Tragweite ihrer Beschlüsse.

Schon an der Generalversammlung von 1834 wurden wichtige Forderungen erhoben. Man war sich jedoch über das Vorgehen gegenüber den Behörden nicht einig und debattierte längere Zeit darüber. Schliesslich einigte man sich auf folgendes Vorgehen:

1. Vermittelst Adresse sich an die Tagsatzung zu wenden,
2. Die eidgenössische Militär=Aufsichtsbehörde von dem Geschehen in Kenntnis zu setzen und sie um Unterstützung der Wünsche und Ansichten der eidg. Militärgesellschaft bei der Tagsatzung anzugehen,
3. Die kantonalen Militär=Vereine sollen eingeladen werden, sich bei ihren Kantonalbehörden zu verwenden, dass die gestellten Anträge bei der Tagsatzung unterstützt werden.

Die erste Adresse berührte dann im Allgemeinen die Notwendigkeit der Zentralisation des gesamten eidgenössischen Wehrwesens und umfasste insbesondere Anträge zur gründlichen Ausbildung von Instruktoren, zur Errichtung einer eidgenössischen Instruktorenschule, sorgfältige Auswahl der Staboffiziere und den Wunsch, dass eine gleiche Uniform bei den Truppen der Eidgenossenschaft eingeführt werden möchte (1843 erschien dann das erste Bekleidungsreglement, das bis auf die Kopfbedeckung einheitliche Bekleidung vorschrieb). Die erste Adresse zeigt in der Tat, dass die Gründer der Gesellschaft ihre Aufgabe sehr ernst nahmen und dass andererseits die Gründung der Vereinigung einer Notwendigkeit entsprach.

Spätere weitere Anträge berühren sozusagen bis auf den heutigen Tag immer wieder Fragen der Ausbildung, der Ausrüstung, der Bewaffnung, der Bekleidung. Wir finden häufig Anträge über die Art der Abhaltung von Truppenzusammenzügen, von Manövern, über die Auswahl der Cadres usw. 1841 und 1843 wird die Wünschbarkeit der Schaffung einer eidg. Waffenfabrik hervorgehoben, 1853 erfolgte dann die Gründung der Waffenfabrik in Neuchâten. Das Sanitätswesen wurde 1841/42 auf Veranlassung der Gesellschaft verbessert. Im Jahre 1846 reichte die Gesellschaft ein Gesuch ein, bei den bevorstehenden Eisenbahnkonzessionen die militärischen Interessen zu wahren. Der Ausbau der Luziensteig beschäftigte die Versammlung 1847.

Eine Kontroverse sei hier noch erwähnt, die uns deutlich die Entwicklung der Taktik zeigt: 1847 und 1848 sprach man über das viergliedrige Feuer im Carré gegen Kavallerie. Es wurde der Vorschlag gemacht, das vierte Glied am Feuer nicht teilnehmen zu lassen, sondern es anzuweisen, die schussbereite Waffe nach vorn auszuwechseln, ein Vorschlag, der sich damit begründen liess, dass beim Laden der Vorderlader doch Zeit verloren gehe. Demgegenüber wurde auf das erst kürzlich (1847)

vom Kriegsrat erlassene Reglement hingewiesen: Wenn dort das Kommando lautet: Drittes und viertes Glied –T’an – Feuer – ladt!, haben auf den ersten Teil des Kommandos die beiden vordern Glieder, welche das Gewehr „gefällt“ tragen, die Knie stark zu beugen und den Oberleib stark nach vorn zu senken, worauf auf „Feuer“ die beiden hintern Glieder über sie hinwegschossen.

Natürgemäss gaben die Erfahrungen der Truppenaufgebote und die Berichte der Generäle hierüber reichlich Stoff zur Verarbeitung und zu neuen Vorschlägen. Auf das Truppenaufgebot von 1870/71 geht die Veranlassung zurück, sich für eine bessere Ausbildung und Organisation der Organe der Verwaltung einzusetzen.

Eine grosse Aktion der Offiziersgesellschaft galt der Militäraviatik. 1913 wurde eine Sammlung zur Gründung einer schweizerischen Militäraviatik durchgeführt, die die schöne Summe von über 1,7 Millionen Franken zeitigte. Unsere Flugwaffe war damit gegründet.

Die Arbeit aus neuester Zeit kennen wir zum grossen Teil oder haben doch ihre Auswirkung in der Armee erfahren. Die vorzügliche Schrift „Unsere Landesverteidigung“ verdanken wir ebenfalls der Offiziersgesellschaft.

Diese kurze Aufstellung soll keineswegs einen Ueberblick über die Arbeit der Gesellschaft geben, sondern nur eine kleine Auslese aus der sie beschäftigenden Fragen. Den Abschluss der Aufzählung sollen die an der Versammlung des Arbeitsausschusses vom 7. Mai 1933 in Aarau einstimmig angenommenen neusten Beschlüsse bilden, die im Hinblick auf die Neuregelung der Militärorganisation gefasst wurden:

1. Am Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht ist festzuhalten.
2. Als grundlegende Ausbildungszeit für den Soldaten kombattanter Waffen ist ein Minimum von 90 Tagen festzusetzen.
3. An der Wiederholungspflicht von sieben (für die Kavallerie acht) jährlichen Wiederholungskursen ist unter allen Umständen festzuhalten.
4. Die Dauer der Wiederholungskurse ist allgemein der Dauer der Wiederholungskurse der Artillerie und Festungstruppe anzupassen, also um drei Tage zu verlängern.
5. Den Wiederholungskursen vorgängig sind Cadres=Vorkurse anzusetzen, zu denen auch die Unteroffiziere einzuberufen sind.
6. Die Stellung des Unteroffizierskorps, namentlich auch ausserdienstlich in seiner wirtschaftlichen Existenz, ist zu heben.

Die schweizerische Offiziersgesellschaft hat sich unstrittig zahlreiche und grosse Verdienste um die Entwicklung unserer Armee, um unser Land, um unser Volk erworben. Hoffen wir, dass ihre Bedeutung auch in Zukunft nie verloren geht.

(Daten entnommen der Festschrift von Major Dr. Zschokke)